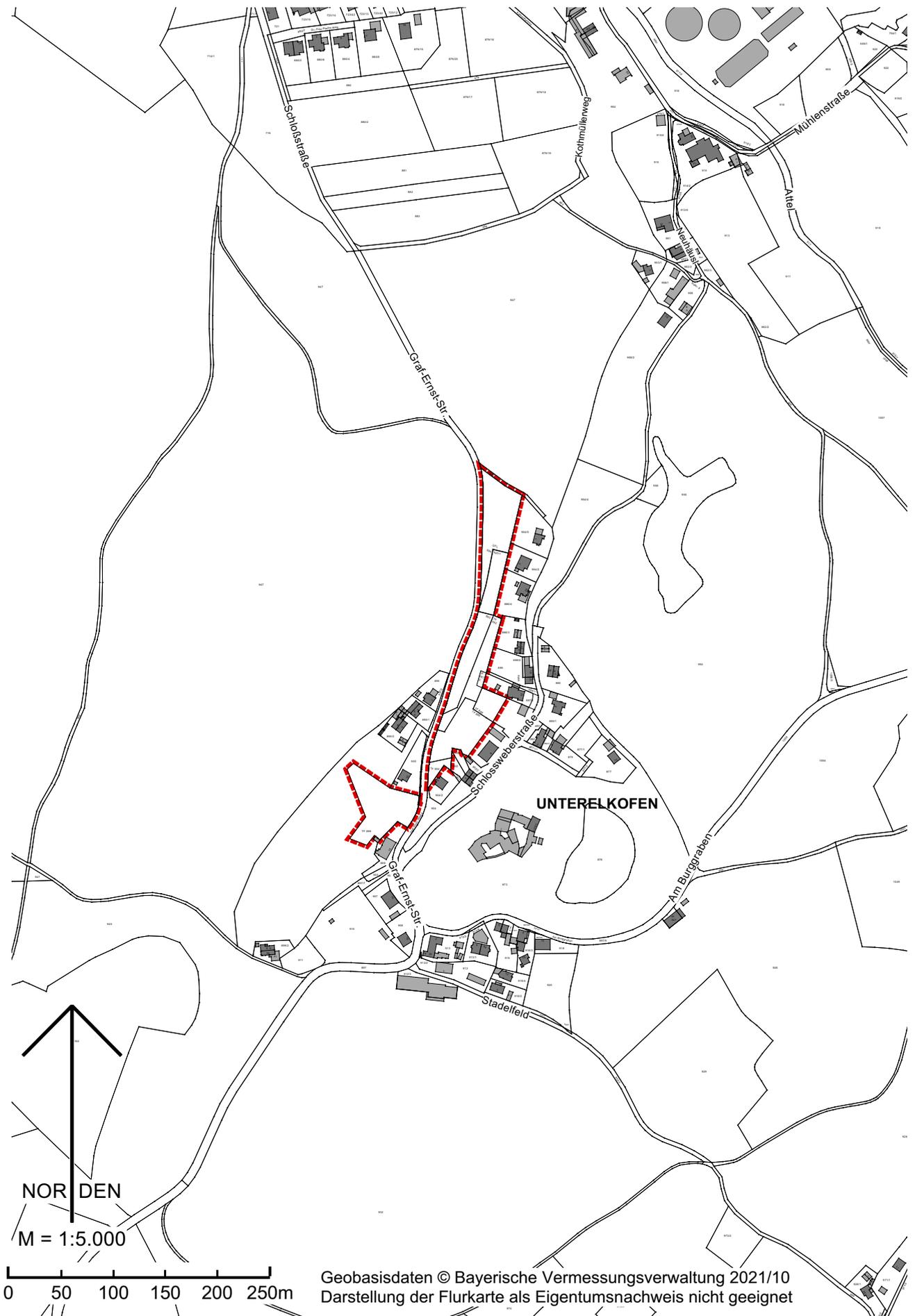


Stadt	<b>Grafring b. München</b> Lkr. Ebersberg
Grünordnungsplan	<b>Grünordnungsplan</b> <b>Graf-Ernst-Straße, Untereikofen</b>
Grünordnung	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Pawar QS: Dörr
Aktenzeichen	GRA 2-133
Plandatum	17.12.2024 (Vorentwurf)

## Satzung

Die Stadt Grafring b. München erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz –BayNatSchG–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Grünordnungsplan als Satzung.



## A Festsetzungen

### 1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### 2 Flächen für Landwirtschaft

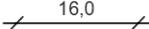
- 2.1  Flächen für Landwirtschaft von Bebauung freizuhalten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

### 3 Verkehrsflächen

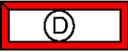
- 3.1  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Eigentümer des Grundstücks 954/2 zu belastende Flächen

- 3.2 Für Zufahrten sind nur versickerungsfähige Beläge zu verwenden.

### 4 Bemaßung

- 4.1  Maßzahl in Metern, z.B. 16 m

## B Nachrichtliche Übernahmen

- 1  Baudenkmäler  
Nr. D-1-75-122-57, Nr. D-1-75-122-60  
Nr. D-1-75-122-58, Nr. D-1-75-122-59,  
Nr. D-1-75-122-62, Nr. D-1-75-122-63,  
Nr. D-1-75-122-61

- 2  Bodendenkmal  
Nr. D-1-7937-0142

- 3  Landschaftsschutzgebiet  
LSG-00382.01 [EBE-08] LSG "Dobelgebiet und Atteltal  
im Gebiet der Stadt Grafing bei München und der Ge-  
meinde Aßling"

- 4  Biotopfläche Nr. 7937-0152-002  
Extensivwiesen im Doblgebiet bei Unterelkofen.

## C Hinweise

- 1

○
○
bestehende Grundstücksgrenze
- 2
899
Flurstücksnummer, z.B. 899
- 3


bestehende Bebauung
- 4


Höhenlinien, mit Höhenangabe in Meter über NHN, z.B. 495,5 m ü. NHN (Höhen über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016 (Statuszahl 170))

**Kartengrundlage**                      Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 12/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

**Maßentnahme**                      Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

**Stadt**                                      Grafing b. München, den .....

.....

Christian Bauer, Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf des Grünordnungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... durch Veröffentlichung im Internet/ eine öffentliche Auslegung stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind am ..... entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis ..... zum Vorentwurf des Grünordnungsplans in der Fassung vom ..... auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden.
4. Der Entwurf des Grünordnungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
5. Zu dem Entwurf des Grünordnungsplans in der Fassung vom ..... und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... eingeholt.
6. Die Stadt Grafing b. München hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... den Grünordnungsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Grafing b. München, den .....

(Siegel)

.....  
Christian Bauer, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Stadt Grafing b. München, den .....

(Siegel)

.....  
Christian Bauer, Erster Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Grünordnungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Satzungsbeschluss zum Grünordnungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Grafing b. München, den .....

(Siegel)

.....  
Christian Bauer, Erster Bürgermeister